

# C. Festsetzungen durch Planzeichen

## 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

-  Reine Wohngebiete, z.B. WR 1
-  Allgemeine Wohngebiete, z.B. WA 1

## 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

Art der Nutzung, z.B. WR 1 - Reines Wohngebiet, Teilgebiet 1	WR 2	Bauweise, z.B. o - Offene Bauweise
Zulässige Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0.3	0.3	Zulässige Geschossflächenzahl (GFZ), z.B. 0.6
Zulässige Geschosshöhe, z.B. II	II	Zulässige Dachneigung, z.B. 25°-40°

## 3. Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

-  Baulinie
-  Baugrenze

## 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

-  Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte

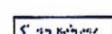
## 5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung:
  -  Multifunktionsfläche (Festplatz, Öffentlicher Parkplatz)
  -  Verkehrsberuhigter Bereich

## 6. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

-  Fläche für die Abfallentsorgung

## 7. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

-  Öffentliche Grünflächen
  -  Öffentliche Parkanlage
  -  Kinderspielplatz
  -  Bolzplatz

## 8. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs.6 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
-  Erhaltung von Bäumen

## 9. Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen mit der Zweckbestimmung: Gemeinschaftsstellplätze/Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22)
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
  - A 1 Fahrrecht zugunsten der Anlieger
  - A 2 - A 5 Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger, Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Leitungsträger
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
-  Hauptfährtrichtung

## Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

-  Gebäudebestand
-  Baumbestand
-  Flurstücke mit Flurstücksnummer
-  Zaun
-  Höhenangabe in m über NNH